

Aufhebung Feuer- und Feuerwerksverbot

Das absolute Feuer- und Feuerwerksverbot für das ganze Gemeindegebiet ist per sofort aufgehoben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Aktuelle Meldungen betreffend Waldbrandgefahr und Feuerverbot finden Sie auf der Homepage www.wald.gr.ch.

Der Gemeindevorstand

Meldepflicht Einwohnerkontrolle

Gemäss den geltenden Bestimmungen sind Personen, die in der Gemeinde Wohnsitz nehmen, verpflichtet, ihren Zuzug *innerhalb von 14 Tagen* der Gemeindekanzlei zu melden und folgende Unterlagen zu deponieren:

Festanmeldung Schweizer Staatsangehörige

– Heimatschein

– Familienausweis

– Dienst- / Zivilschutzbüchlein

– Versicherungsbestätigung der Krankenkasse

Wochenaufenthalt Schweizer Staatsangehörige

– Wohnsitzausweis der Wohnsitzgemeinde

Ausländische Staatsangehörige

– Reisepass oder Personalausweis

– Ausländerausweis (wenn vorhanden)

– Gesuch Ausländerbewilligung A1/B1

– Versicherungsbestätigung der Krankenkasse
Abmeldung

Personen, die aus der Gemeinde Falera wegziehen, haben sich im Voraus abzumelden und das Wegzugsdatum sowie die neue Wohnadresse anzugeben.

Umzug

Umzüge innerhalb der Gemeinde Falera müssen ebenfalls *innert 14 Tagen* der Gemeindekanzlei gemeldet werden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug innerhalb desselben Gebäudes.

Meldepflicht Vermieter

Vermieter von Wohnhäusern, Wohnungen, Zimmern, Maiensässhütten usw. haben der Gemeindekanzlei jeden Ein- und Auszug von Mietern zu melden.

Weitere Informationen betreffend der Meldepflicht finden Sie auf unserer Homepage www.falera.net.

Einwohnerkontrolle Falera

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang der Meliorationsstrassen

Gemäss Artikel 4 a) des Reglements für den Unterhalt der Meliorationswerke der Gemeinde Falera, müssen alle Böschungen entlang der Meliorationsstrassen vom jeweiligen Anstösser gratis bewirtschaftet werden (mähen, Bäume und Sträucher zurückschneiden etc.). Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer dafür besorgt zu sein, die Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass diese nicht über die Grenze in die Meliorationsstrassen hineinragen. *Diese Arbeiten müssen bis 31. Oktober 2018 ausgeführt werden.*

Nach dieser Frist werden die notwendigen Arbeiten auf Kosten der jeweiligen Eigentümer durch die Gemeindearbeiter ausgeführt. Sollten unsere Gemeindearbeiter die Arbei-

ten nicht ausführen können, werden wir eine Firma der Umgebung damit beauftragen. Die Kosten für diese Arbeiten sind wiederum durch die jeweiligen Eigentümer zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand

Beschneiden von Bäumen und Sträuchern

Gestützt Art. 53 des Baugesetzes der Gemeinde Falera, bitten wir alle Grundeigentümer, sämtliche Bäume und Sträucher im Bereich von öffentlichen Strassen zurückzuschneiden, damit die Durchfahrt für Strassenunterhalts- und Schneeräumungsfahrzeuge gewährleistet ist. Wir machen ebenfalls darauf aufmerksam, dass auch allfällige Strassenlampen, Signalisationen und Hydranten usw. von Bäumen oder Sträuchern befreit werden müssen.

Die Bäume und Sträucher sowie andere Bepflanzungen (Cotoneaster usw.) sind auf einer Höhe von 4,5 m sowie mit einem Abstand von mindestens 50 cm ab Gemeindestrassen zurückzuschneiden.

Wir bitten alle Privatpersonen, Verwaltungen sowie die Hausabwarte von Ferienhäusern dafür besorgt zu sein, dass diese Arbeiten *bis zum 31. Oktober 2018* ausgeführt sind.

Nach dieser Frist werden die notwendigen Arbeiten auf Kosten der jeweiligen Eigentümer durch die Gemeindearbeiter ausgeführt. Sollten unsere Gemeindearbeiter die Arbeiten nicht ausführen können, werden wir eine Firma der Umgebung damit beauftragen. Die Kosten für diese Arbeiten sind wiederum durch die jeweiligen Eigentümer zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand

Abstimmungen vom 23. September 2018

Die Urne ist bei der Gemeindekanzlei wie folgt aufgestellt:

Donnerstag, 20. September 15.00–17.00 Uhr

Freitag, 21. September 15.00–17.00 Uhr

Sonntag, 23. September 9.45–10.15 Uhr

Der Stimmrechtsausweis ist an der Urne abzugeben.

Stimmbürgerinnen und -bürger, die das Stimmmaterial nicht erhalten haben, können dieses bis Freitag, 21. September 2018, bei der Gemeindekanzlei beziehen.

Der Gemeindevorstand

FALERA

www.falera.net

Baugesuch

Gesuchsteller: William Bollinger, 92, Walton Street, GB-London SW3 2HH

Architekt/Vertreter: cavelti derungs ag

Glennerstrasse 18, 7130 Ilanz

Bauvorhaben: Vergrösserung best. Fenster

Parzelle/Zone: 59/WG2

Quartier/Strasse: Via Giaus sura 1

Auflagefrist: 7.9.2018–27.9.2018

Einsprachen: Öffentlich-rechtliche Einsprachen schriftlich während der Auflagefrist zuhanden des Gemeindevorstandes einzureichen.

Die Pläne können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

18.30 Uhr) sowie Dienstag bis Freitag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr) beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch Nr. 2018-0072

Borzatta Fabio und Andrea, Im Fink 8, 8800 Thalwil

Vertreter: Spacial Design, Dipl. Designer Innenarchitekt FH, Via Principala 67, 7166 Trun

– Neubau Dachgaube auf Parz. Nr. 127, Vers.-Nr. 37, Kernzone I, Via Vitg Sura 8, Flims Dorf

Bauamt Flims

Mitteilungen aus dem Schulrat

– Am Montag, 20. August 2018, konnten an einer abwechslungsreichen Schuleröffnungsfeier 23 neue Scolettlar, 14 Erstklässler sowie 6 neue Trinser Oberstufenschüler willkommen geheissen werden. Somit besuchen momentan 230 Kinder und Jugendliche die Schule Flims (43 Scoletta, 110 Primar, 77 Oberstufe).

– Der Schulrat hat an seiner letzten Sitzung die strategischen Ziele für die kommenden drei Jahre diskutiert und verabschiedet. Wichtige Schwerpunkte sind u.a. die Umsetzung des Lehrplans 21 und des Medien- und Informatikkonzeptes sowie diverse Massnahmen zur Qualitätssicherung und Personalentwicklung. Aufbauend auf diese strategischen Ziele hat der Schulleiter gemeinsam mit der Lehrerschaft die Schwerpunkte und das Programm für das laufende Schuljahr zusammengestellt. Nebst den traditionellen Schulanlässen (Weihnachtsfeier, Runcatag etc.) wurden diverse weitere Aktivitäten (Campus-Tag, Kerzenziehen etc.) sowie verschiedene Themen im Bereich der Qualitätsentwicklung und der schulinternen Weiterbildung festgelegt und eingeplant.

– Um die eingesetzten Mittel besser beurteilen zu können, hat die Schule Flims wiederum an der Erhebung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Schulbehördenverbandes Graubünden teilgenommen. Aus den Angaben zu Schülerzahl, Stellenprozente und Lohnkosten können interessante Aussagen zur Kostenstruktur der einzelnen Schulen und Vergleichswerte zum kantonalen Durchschnitt generiert werden. Die Auswertung des Jahres 2017 zeigt, dass die Kosten der Schule Flims, trotz einem sehr guten und breiten Bildungs- und Betreuungsangebot, im Vergleich zu anderen Gemeinden unterdurchschnittlich sind.

– Die öffentlichen Besuchstage des laufenden Schuljahres finden vom 31. Oktober bis 2. November 2018 statt. Eltern und Schulinteressierte können sich an diesen drei Tagen einen Einblick in den Schulalltag verschaffen.

– Die im vergangenen August erstmals durchgeführten i-CAMPs waren ein voller Erfolg. Unter der Leitung der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der ETH Zürich und der Schule Flims haben 60 begeisterte Kinder während einer Woche programmiert, getüftelt, gebastelt und gewerkt. Impressionen

des i-CAMPs 2018 finden Sie auf den Websites der Schule Flims und der PHGR. Wir freuen uns bereits auf die i-CAMPs 2019.

Schulrat Flims

Steueramt geschlossen

Das Steueramt Flims bleibt vom 14. September 2018 bis 5. Oktober 2018 geschlossen.

Während dieser Zeit wenden Sie sich für dringende Fälle bitte an Roger Lüdi, Steuerkommissär der Kantonalen Steuerverwaltung, unter Tel. 081 257 34 03.

Ab Montag, 8. Oktober 2018, ist die Mitarbeitende des Steueramtes während der Öffnungszeiten

– Montag: 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr

– Dienstag und Mittwoch: 9.30 bis 11.30 Uhr

– Donnerstag/Freitag: 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

gerne wieder für Sie da.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Steueramt Flims

LAAX

www.laax-gr.ch

Gemeindeversammlung

Freitag, 14. September 2018, um 20 Uhr in der Aula Schulhaus Grava

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21.4.2018

2. Kreditanfrage über Fr. 16 250 000.– für die Sanierung Aua Grava und den Neubau wellnessHostel3000

3. Mitteilungen und Varia

– Benennung Restaurant und Kulturhaus

Vom 31. August bis und mit 14. September 2018 liegt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Eine Zusammenfassung ist auf der Homepage der Gemeinde www.laax-gr.ch aufgeschaltet.

Gemeindevorstand Laax

FLIMS

www.gemeindeflms.ch

Baupublikation

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum an den Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten Montag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis